Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 531**

18. Wahlperiode **9.9.2026**

Kleine Anfrage

der Abg. Uwe Freiherr von Wangenheim u. Sandro Scheer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus

Sonderpädagogischer Förderbedarf und Diagnostik bei neu zugewanderten Schülern im Landkreis Tübingen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Schüler in Vorbereitungsklassen (VKL) sowie der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Landkreis Tübingen in den vergangenen zehn Schuljahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Schulart und – soweit statistisch erfasst – Alter beziehungsweise Klassenstufe)?

2. Bei wie vielen der in Frage 1 genannten Schülern wurde in den vergangenen zehn Schuljahren ein Verfahren zur Feststellung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot eingeleitet und ein solcher Anspruch festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, VKL bzw. UMA und den jeweiligen Förderschwerpunkten)?

3. Wie viele Schüler im Landkreis Tübingen wechselten in den vergangenen zehn Schuljahren während oder nach dem Besuch einer VKL bzw. als UMA an ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder wurden mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot inklusiv an einer allgemeinen Schule beschult (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr und Förderschwerpunkt)?

4. Welche diagnostischen Verfahren werden im Landkreis Tübingen zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs bei Schülern mit noch unzureichenden Deutschkenntnissen eingesetzt?

5. Wie wird insbesondere bei Schülern in VKL und bei UMA sichergestellt, dass mangelnde Deutschkenntnisse, fehlende oder unterbrochene Schulerfahrung sowie eine nicht oder nur unvollständig bekannte bisherige Bildungsbiografie nicht als sonderpädagogischer Förderbedarf fehlinterpretiert werden?

Eingegangen: 9.9.2026 / Ausgegeben: 7.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, ob umgekehrt bei neu zugewanderten Schülern sonderpädagogische Förderbedarfe oder Entwicklungsauffälligkeiten erst verspätet erkannt werden, weil bestehende Auffälligkeiten zunächst auf mangelnde Deutschkenntnisse, die bisherige Bildungsbiografie oder die Umstände der Zuwanderung zurückgeführt werden?

7. Welche Erkenntnisse liegen ihr insbesondere über Schwierigkeiten bei der schulischen Erkennung von Autismus-Spektrum-Störungen und anderen Entwicklungsstörungen bei Schülern in VKL beziehungsweise bei UMA im Landkreis Tübingen vor?

8. Welche Kosten sind im Landkreis Tübingen in den vergangenen fünf Schuljahren für den Einsatz von Sprachmittlern oder Dolmetschern bei sonderpädagogischen Feststellungsverfahren angefallen?

9. Wie viele Schüler werden derzeit im Landkreis Tübingen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, geistige Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung an SBBZ bzw. inklusiv an allgemeinen Schulen beschult (bitte aufschlüsseln nach Förderschwerpunkt, Beschulungsform und – soweit statistisch vorhanden – deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund sowie vorherigem Besuch einer VKL beziehungsweise Status als UMA)?

8.9.2026

von Wangenheim, Scheer AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2026 Nr. KMZ-0141.5-26/46/2 beantwortet das Ministerium für Kultus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Schüler in Vorbereitungsklassen (VKL) sowie der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Landkreis Tübingen in den vergangenen zehn Schuljahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, Schulart und – soweit statistisch erfasst – Alter beziehungsweise Klassenstufe)?

In der *Anlage 1* sind die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen (VKL) im Landkreis Tübingen in den Schuljahren 2016/2017 bis 2025/2026 nach Schuljahr, Schulart und – soweit erhoben – nach Klassenstufe dargestellt. Das Merkmal unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (UMA) ist kein Erhebungsmerkmal der amtlichen Schulstatistik und kann daher in diesem Zusammenhang nicht dargestellt werden.

Nachfolgend können die dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit vorliegenden Gesamtzahlen der betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) der letzten zehn Jahre im Landkreis Tübingen ausgewiesen werden:

Tabelle 1: Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (UMA), 2015 bis 2026, LK Tübingen

Jahr	**Anzahl UMA LK Tübingen**
2015	Zahlenstatistik liegt nicht vor
2016	Zahlenstatistik liegt nicht vor
2017	Zahlenstatistik liegt nicht vor
2018	92
2019	96
2020	65
2021	48
2022	55
2023	79
2024	112
2025	112
2026 (Stand 30. Juni 2026)	95

2. Bei wie vielen der in Frage 1 genannten Schülern wurde in den vergangenen zehn Schuljahren ein Verfahren zur Feststellung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot eingeleitet und ein solcher Anspruch festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, VKL bzw. UMA und den jeweiligen Förderschwerpunkten)?

Hierzu liegen aus der amtlichen Schulstatistik keine Daten vor, da die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot als Summenwert pro Klassenstufe des jeweiligen Bildungsgangs erhoben wird. Für die Vorbereitungsklassen erfolgt keine gesonderte Erhebung.

3. Wie viele Schüler im Landkreis Tübingen wechselten in den vergangenen zehn Schuljahren während oder nach dem Besuch einer VKL bzw. als UMA an ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder wurden mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot inklusiv an einer allgemeinen Schule beschult (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr und Förderschwerpunkt)?

Hierzu liegen aus der amtlichen Schulstatistik keine Daten vor.

4. Welche diagnostischen Verfahren werden im Landkreis Tübingen zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs bei Schülern mit noch unzureichenden Deutschkenntnissen eingesetzt?

Nach § 82 Absatz 1 SchG stellt die Schulaufsichtsbehörde auf der Grundlage der Ergebnisse einer sonderpädagogischen Diagnostik fest, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht und beauftragt mit der Überprüfung eine wissenschaftliche Lehrkraft Sonderpädagogik. Die Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA-VO) vom 8. März 2016 legt in § 6 Absatz 2 fest, dass die beauftragte Lehrkraft bei der Begutachtung inhaltlich nicht an Weisungen gebunden ist. Dies schließt die Wahl der eingesetzten diagnostischen Verfahren ein. Validität und Objektivität als Gütekriterien der Diagnostik stehen dabei in der Verantwortung der beauftragten Lehrkraft, was die anlass- und personenbezogen adäquate Auswahl der angewandten Verfahren erfordert (z. B. hinsichtlich Kulturfairness und Sprachgebundenheit).

5. Wie wird insbesondere bei Schülern in VKL und bei UMA sichergestellt, dass mangelnde Deutschkenntnisse, fehlende oder unterbrochene Schulerfahrung sowie eine nicht oder nur unvollständig bekannte bisherige Bildungsbiografie nicht als sonderpädagogischer Förderbedarf fehlinterpretiert werden?

6. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, ob umgekehrt bei neu zugewanderten Schülern sonderpädagogische Förderbedarfe oder Entwicklungsauffälligkeiten erst verspätet erkannt werden, weil bestehende Auffälligkeiten zunächst auf mangelnde Deutschkenntnisse, die bisherige Bildungsbiografie oder die Umstände der Zuwanderung zurückgeführt werden?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für eine eventuelle Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot gelten für Schülerinnen und Schüler einer VKL die allgemeinen Regelungen gemäß §§ 82 bis 84a SchG. Dabei ist zu beachten, dass fehlende Kenntnisse in der deutschen Sprache sowie geringe Bildungs- und Betreuungserfahrungen allein kein Kriterium für die Überprüfung auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sind.

Im Falle konkreter Hinweise auf besonderen Förderbedarf des Kindes und insbesondere darauf, dass dem individuellen Anspruch des Kindes beziehungsweise des Jugendlichen ohne ein sonderpädagogisches Bildungsangebot nicht

entsprochen werden kann, können sowohl Eltern und Erziehungsberechtigte als auch die allgemeine Schule die erforderlichen Schritte einleiten, wie sie in der Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA-VO) vom 8. März 2016 festgelegt sind. Dies gilt unabhängig vom Lernort.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf ist Aufgabe aller Schularten. Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zu Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen vom 8. März 1999, zuletzt geändert am 22. August 2008, legt dar, dass zur rechtzeitigen Erkennung des Bedarfs die Zusammenarbeit aller an der schulischen Bildung des Kindes Beteiligten erforderlich ist. Den Erfolg der Förderung sichern unter anderem fortlaufende Beobachtung der Lernentwicklung, kontinuierliche Lernstandsdiagnosen, Förderplanung sowie Durchführung von Fördermaßnahmen in der Zuständigkeit der allgemeinen Schule (s. Ziffer 1 der genannten Verwaltungsvorschrift).

Grundlage im Verfahren zur Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist darauf aufbauend ein pädagogischer Bericht der Schule über die bisher durchgeführten Fördermaßnahmen, der insbesondere darlegt, ob und gegebenenfalls weshalb die Schülerin oder der Schüler auch mithilfe sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung die Bildungsziele der allgemeinen Schule voraussichtlich nicht erreichen kann (§ 4 Absatz 2 SBA-VO).

7. Welche Erkenntnisse liegen ihr insbesondere über Schwierigkeiten bei der schulischen Erkennung von Autismus-Spektrum-Störungen und anderen Entwicklungsstörungen bei Schülern in VKL beziehungsweise bei UMA im Landkreis Tübingen vor?

Im Sinne der in der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zu Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen vom 8. März 1999, zuletzt geändert am 22. August 2008, genannten besonderen Förderbedarfe ist die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus Aufgabe aller Schularten. Gesonderte Erkenntnisse zur Erkennung von Autismus-Spektrum-Störungen und anderen Entwicklungsstörungen bei Schülerinnen und Schülern in VKL beziehungsweise bei UMA liegen nicht vor.

8. Welche Kosten sind im Landkreis Tübingen in den vergangenen fünf Schuljahren für den Einsatz von Sprachmittlern oder Dolmetschern bei sonderpädagogischen Feststellungsverfahren angefallen?

In der Praxis werden Dolmetscher im Bedarfsfall von ehrenamtlichen Organisationen oder von Seiten der Schulträger gestellt. Aufgrund verschiedener Schulträger und unterschiedlicher beteiligter Organisationen können über die Kosten im Landkreis Tübingen keine Aussagen getätigt werden.

9. Wie viele Schüler werden derzeit im Landkreis Tübingen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, geistige Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung an SBBZ bzw. inklusiv an allgemeinen Schulen beschult (bitte aufschlüsseln nach Förderschwerpunkt, Beschulungsform und – soweit statistisch vorhanden – deutscher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund sowie vorherigem Besuch einer VKL beziehungsweise Status als UMA)?

In den *Anlagen 2a* und *2b* sind die Zahlen der Schülerinnen und Schüler im Landkreis Tübingen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (*Anlage 2a* SuS in SBBZ) und von inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen (*Anlage 2b* SuS inklusiv) nach Förderschwerpunkt im Schuljahr 2025/2026 dargestellt. Zahlen zu Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund werden in diesem Zusammenhang nur an den SBBZ erhoben. Das Merkmal unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer ist kein Erhebungsmerkmal der amtlichen Schulstatistik und kann daher in diesem Zusammenhang nicht ausgewiesen werden.

Daten zum vorherigen Besuch einer VKL beziehungsweise Status als UMA werden nicht erhoben (vgl. Ziffer 3). Zahlen zum Schuljahr 2026/2027 liegen derzeit noch nicht vor.

Jung

Minister für Kultus

Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Tübingen in den Schuljahren 2016/2017 bis 2025/2026 nach Schulart und Klassenstufe

Anlage 1

Schuljahr	Schulart	Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen insgesamt	davon in Klassenstufe ….										
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	ohne Unterscheidung**
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2016/17	Grundschule*	215	60	49	55	51	-	-	-	-	-	-	-
	Werkrealschule	61	-	-	-	-	17	9	6	20	9	-	-
	Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	100	-	-	-	-	49	8	20	14	9	-	-
	Allgemeinbildendes Gymnasium	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
2017/18	Grundschule*	202	55	50	45	52	-	-	-	-	-	-	-
	Werkrealschule	46	-	-	-	-	24	18	1	3	-	-	-
	Realschule	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	90	-	-	-	-	7	7	16	58	1	1	-
	Allgemeinbildendes Gymnasium	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24
2018/19	Grundschule*	185	44	59	41	41	-	-	-	-	-	-	-
	Werkrealschule	42	-	-	-	-	16	17	4	5	-	-	-
	Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	60	-	-	-	-	8	2	15	27	8	-	-
	Allgemeinbildendes Gymnasium	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32
2019/20	Grundschule*	216	48	54	72	42	-	-	-	.	-	-	-
	Werkrealschule	40	-	-	-	-	15	9	6	5	5	-	-
	Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	55	-	-	-	-	9	11	23	6	6	-	-
	Allgemeinbildendes Gymnasium	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32
2020/21	Grundschule*	236	61	57	59	59	-	-	-	-	-	-	-
	Werkrealschule	36	-	-	-	-	13	18	3	2	-	-	-
	Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	47	-	-	-	-	14	3	15	7	8	-	-
	Allgemeinbildendes Gymnasium	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30
2021/22	Grundschule*	192	33	58	61	40	-	-	-	-	-	-	-
	Werkrealschule	34	-	-	-	-	11	5	8	3	7	-	-
	Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	56	-	-	-	-	5	8	16	16	9	2	-
	Allgemeinbildendes Gymnasium	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27
2022/23	Grundschule*	239	50	59	84	46	-	-	-	-	-	-	-
	Werkrealschule	64	-	-	-	-	22	15	11	13	3	-	-
	Realschule	21	-	-	-	-	4	5	4	4	4	-	-
	Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	115	-	-	-	-	18	24	28	18	25	2	-
	Allgemeinbildendes Gymnasium	138	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	138
	Freie Waldorfschule	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8
2023/24	Grundschule*	213	42	52	60	59	-	-	-	-	-	-	-
	Werkrealschule	66	-	-	-	-	19	16	17	6	8	-	-
	Realschule	10	-	-	-	-	-	-	2	3	1	4	-
	Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	128	-	-	-	-	44	13	30	23	14	4	-
	Allgemeinbildendes Gymnasium	128	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	128
	Freie Waldorfschule	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
2024/25	Grundschule*	225	63	81	45	36	.	-	-	-	-	-	-
	Werkrealschule	58	-	-	-	-	19	20	9	8	2	-	-
	Realschule	17	-	-	-	-	1	1	5	5	3	2	-
	Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	146	-	-	-	-	26	39	26	34	20	1	-
	Allgemeinbildendes Gymnasium	96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	96
2025/26	Grundschule*	235	60	86	58	31	-	-	-	-	-	-	-
	Werkrealschule	53	-	-	-	-	11	7	15	13	7	-	-
	Realschule	15	-	-	-	-	1	4	3	3	4	-	-
	Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	94	-	-	-	-	22	25	21	15	11	-	-
	Allgemeinbildendes Gymnasium	42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42

* inkl. Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule

** Erhebungsbedingt liegen für die allgemeinbildenden Gymnasien und die Freien Waldorfschulen die Zahlen zu den Vorbereitungsklassen ohne Zuordnung zu einer Klassenstufe vor.

(c) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)* im Landkreis Tübingen im Schuljahr 2025/2026 nach Schulart und Bildungsgang **Anlage 2a**

Schuljahr, Förderschwerpunkt		Schülerinnen und Schüler insgesamt	darunter..	davon...		
			umgekehrt inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler	Deutsch ohne Migrationshintergrund	Deutsch mit Migrationshintergrund	Ausländer
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2025/2026	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum für Schüler in längerer Krankenhausbehandlung	173	-	130	32	11
	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen	229	-	72	40	117
	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	197	-	72	51	74
	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	377	2	247	74	56
	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	200	-	94	58	48

*inkl. umgekehrt inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler

(c) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Tübingen im Schuljahr 2025/2026 nach Schulart und Förderschwerpunkt

Anlage 2b

Schuljahr, Schulart		Schülerinnen und Schüler insgesamt	Förderschwerpunkt						
			Lernen	Geistige Entwicklung	Körperliche und motorische Entwicklung	Sehen	Hören	Sprache	Emotionale und soziale Entwicklung
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2025/2026	Grundschule*	218	128	5	4	.	7	49	25
	Werkrealschule	44	30	5	-	-	-	8	1
	Realschule	1	-	-	-	-	1	-	-
	Allgemeinbildendes Gymnasium	10	-	4	1	1	1	-	3
	Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I	187	149	10	6	-	1	8	13

*inkl. Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule

(c) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.